

**Antrag auf Gewährung der Erstaussstattung für eine Wohnung  
( § 24 Abs. 3 Nr.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch -SGB II- )**

BG-Nummer:		Eingang am:
Name, Vorname:		
geb. am:		
wohnhaft in:		

**Dieser Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie einen Antrag auf Bürgergeld gestellt haben bzw. Bürgergeld bereits beziehen.**

Die Erstaussattung ist erforderlich, weil:

(Bitte ausführliche Schilderung der Notsituation)

Falls die Neugründung eines Haushaltes auf Grund eines besonderen Anlasses (z.B. nach Trennung vom Partner, Haftentlassung, Verlust d. Einrichtung durch aussergewöhnliche Ereignisse wie Hochwasser, Brand) beabsichtigt ist:

1. Verfügen Sie bereits über eine (ev. noch gemeinsame) Wohnungseinrichtung?

ja

nein

wenn ja - welche Einrichtungsgegenstände waren dort bereits vorhanden? (ggfls. auf separatem Blatt auflisten)

2. bei Trennung vom Partner: welche Einrichtungsgegenstände stehen Ihnen nach der Trennung zu, wo befinden sich diese jetzt ?

3. Welche Einrichtungsgegenstände sind von der Aufstellung zu 1. nicht mehr vorhanden? Geben Sie bitte die Gründe und den jeweiligen Zeitpunkt an

4. Haben Sie von Dritten (Freunde, Bekannte, Nachbarn) bereits Einrichtungsgegenstände erhalten?

ja  nein

Wenn Ja, welche?

5. Wurden Einrichtungsgegenstände bereits ersatzweise angeschafft ?

ja  nein

Wenn ja, welche und wann?

Bei Beantwortung der Fragen 1-5 legen Sie bitte dem Antrag geeignete Nachweise, wie Sperrmüllbelege, Kauf-/Verkaufsbelege, Bescheinigungen Dritter (ehem. Partner, Vermieter) bei.

**Hinweise:** Sie sind im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten verpflichtet, die entsprechenden Angaben zu machen, um die Höhe des Bedarfes an Wohnungserstausstattung ermitteln zu können (§ 60 Abs. 1Nr. 1 u. 3 SGB I).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung des Bedarfes eine angemessene Ausstattung berücksichtigt wird, die den grundlegenden Bedürfnissen genügt und im unteren Segment des Einrichtungsniveaus liegt (BSG v. 13.04.2011-B 14 AS 53/10 R, Urteil). Dabei sind auch alternative Angebote von Sozialkaufhäusern und Gebrauchtwarenläden mit in die Bedarfsermittlung einzubeziehen, die Reparatur von Einrichtungsgegenständen wird geprüft.

Aufgrund des oben ausführlich erläuterten Anlasses beantrage/n ich/ wir die Erstausstattung für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, da diese weder vorhanden ist noch selbst beschafft werden kann. Folgender Bedarf für die Wohnungserstausstattung besteht:

(Sofern Sie Gardinen und Gardinenstangen beantragen, geben Sie bitte die Anzahl der Fenster und die Fensterbreite an.)

-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----

Betroffen sind :  Personen  
(Anzahl der Personen angeben)

Datum:

Unterschrift: